

Die **INNOVATION**sstiftung
für **BILDUNG**



DREIJAHRESPROGRAMM 2023 – 2025

1. Einleitung

Die Innovationsstiftung für Bildung (ISB) wurde 2017 als staatliche Stiftung basierend auf dem Innovationsstiftungsbildungsgesetz (ISBG) gegründet, mit dem Stiftungszweck das Bildungsniveau und die Innovationskompetenz aller Altersgruppen in Österreich zu heben. Eines der wichtigsten Instrumente der ISB ist die Förderung innovativer Projekte im Rahmen mehrerer Aktionslinien. Daneben ist die Möglichkeit der Gründung von Substiftungen gesetzlich verankert, mit der Intention private Investitionen in die gemeinnützige Bildung zu intensivieren. Ein drittes Aktivitätenset sieht das Gesetz schließlich im Bereich der Bewusstseins- und Communitybildung vor.

Während das erste Dreijahresprogramm 2017 – 2019 als (unterbrochene) Start-up-Phase gesehen werden kann, wurde im zweiten Dreijahresprogramm die ISB neu orientiert und ihre Ausrichtung an die neuen budgetären Rahmenbedingungen angepasst. Dadurch ist der Fokus auf die sehr erfolgreiche Gründung von Substiftungen (in der Praxis Co-Stiftungen genannt) und die Intensivierung privater Mittel verlagert worden, ohne dabei das Förderungsaufkommen zu reduzieren – einerseits aus noch bestehenden Mitteln aus der ersten Dreijahresperiode, andererseits durch zwei Innovationspartnerschaften mit dem BMBWF. Mit Ausnahme des ursprünglich als Covid-19 Hilfsmaßnahme konzipierten Programms „Schule entwickeln – Bildung gestalten“ wurde bei Förderungen der Fokus auf eine systemische Wirksamkeitsebene verstärkt in den Fokus gerückt.

In der dritten Dreijahresperiode wird an der bestehenden Ausrichtung angeknüpft. Die ISB wird im Rahmen ihrer limitierten finanziellen Möglichkeiten als gut geölte, produktive Maschine für die Entwicklung innovativer veränderungsorientierter Vorhaben wirken.

2. Ausgangslage für das Dreijahresprogramm

In den bisherigen sechs Jahren der Innovationsstiftung für Bildung hat die Stiftung zahlreiche Förderschienen und Aktivitäten entwickelt und umgesetzt sowie Förderprojekte identifiziert, finanziert und begleitet. Zielsetzung dabei war immer die Anhebung des Bildungsniveaus und der Innovationskompetenz, wenn möglich auch verstärkt durch privates Engagement.

Die bisherigen Aktivitäten lassen sich dabei in drei Bereiche clustern:

Förderungen: Im Zeitraum von 2017 bis 2022 wurden finanzielle Fördermittel von insgesamt 17 Förderschienen, Preise und Pilotprojekte von rund 15 Millionen Euro vergeben. Details zu den einzelnen Projekten und Förderschienen sind in den Wirkungsberichten sowie auf der Website der ISB zu finden. Deutlich ist bei der Ausrichtung dieser Förderungen immer, dass ähnliche Aspekte im Vordergrund standen:

- der Fokus auf systemische Wirksamkeit des Fördermodells, also Förderungen, die auf eine nachhaltige Verankerung von Veränderungen in Bildungseinrichtungen abzielen und nicht nur auf die Umsetzung eines einzelnen Projekts mit auf das Projekt fokussierter Wirksamkeit
- die oftmalige Übertretung von systemischen Grenzen in den Förderungen (etwa im schulischen Bereich zwischen Pflichtschulen und Bundesschulen; oder aber auch zwischen pädagogischen Hochschulen und Universitäten)

- die Neueinführung eines Förderungsmodells als Anreizmodell zur Entwicklung im schulischen Kontext
- die Beanreizung privater Investitionen in die Bildung durch Matching-Fund-Systeme
- eine thematische Fokussierung auf Digitalisierung und Schulentwicklung sowohl auf der Fördergeberseite als auch auf Seite der Fördernehmer*innen (bei offenen Ausschreibungen)

Eine Reihe von Förderlinien werden auch in der Dreijahresperiode 2023 – 2025 weiterwirken:

- Innovationslabore für Bildung (Aktionslinie 2 – Transformation des Bildungssystems)
- Bildungsinnovation braucht Bildungsforschung (Aktionslinie 1 - Strategische Forschung zur Weiterentwicklung und Erneuerung des Bildungssystems)
- 100 Schulen – 1000 Chancen (Aktionslinie 1 - Strategische Forschung zur Weiterentwicklung und Erneuerung des Bildungssystems)
- LEVELup your project (Aktionslinie 2 – Transformation des Bildungssystems)
- Wissenschaft trifft Schule (Aktionslinie 2 – Transformation des Bildungssystems)

Fazit aus den bisher durchgeführten Förderaktivitäten war, dass nicht nur zahlreiche innovative Projekte erfolgreich finanziell unterstützt werden konnten, sondern die ISB auch einen gewissen Bekanntheitsgrad als Fördergeberin in der Bildungsinnovations-Community erwerben konnte und somit essenziell ihrem Aufbau dieser beigetragen hat.

Es hat sich auch gezeigt, dass die Förderausschreibungen der ISB oftmals eine sehr hohe Anzahl an Einreichungen haben und daher die Förderquote eher gering ist. Dies verursacht einerseits eine große Enttäuschung bei der einreichenden Community und erzeugt einen hohen administrativen Aufwand in der abwickelnden Stelle, ist aber andererseits ein Anzeichen dafür, dass Förderungen nicht nur gut angenommen werden, sondern ein erhöhter Förderbedarf im Bildungssektor besteht. Hierbei könnte die neue Möglichkeit der Innovationspartnerschaften, die sich aus der Gesetzesnovelle 2022 ergibt, interessante Möglichkeiten von Förderregimen als Anreizfinanzierung in der Bildung eröffnen.

Privates Engagement begünstigen: In den vergangenen sechs Jahren wurden fünf Stiftungen gegründet und somit in Summe rund 30 Partnerorganisationen aus vier Sektoren (Privatstiftungen, Unternehmen, Interessenvertretungen und staatliche Organisationen) eingebunden. Gemeinsam wurden knapp 8,5 Millionen Euro investiert. Der Anteil der ISB lag hierbei bei 1,7 Millionen Euro (rund 20%). Weiters liegen bereits Letters of Intent für weitere knapp 5,6 Millionen Euro im Zeitraum 2023 – 2025 vor.

Das Substiftungs-Modell hat sich als erfolgreich und erfolgversprechend erwiesen. Das Gründen von Substiftungen bringt zwar einen administrativen Aufwand mit sich, bringt aber für Vorhaben, die längerfristig mit einer größeren Anzahl von Partner*innen gemeinsam verfolgt werden sollen, erhebliche Vorteile. Somit gelingt es der ISB mit den eigenen finanziellen Mitteln erheblich größere finanzielle Volumina für den eigenen Stiftungszweck zum Einsatz zu bringen. Auch die Zusammenarbeit der Stiftungen untereinander bringt Synergieeffekte mit sich und es ist somit in den letzten Jahren eine kleine Community an Bildungsstiftungen entstanden, die auch andere dazu anregen finanzielle Mittel für Bildungs(innovations)themen zweckzuwidmen.

Bei drei der bestehenden fünf Co-Stiftungen haben bereits Nachdotierungen über die Dotierung der Stiftungsgründung hinaus seitens ISB stattgefunden und auch bei den anderen zwei wird dies 2023 anstehen. Während mit Beginn des Dreijahresprogramms 2020 – 2022 die Nachdotierungen der Stiftungen zwischen 10 – 15% der jährlichen Dotierung der ISB ausgemacht haben, ist diese Quote mittlerweile auf 40% gestiegen.

Bewusstseinsbildung und Netzwerke: Durch die gesetzlich vorgeschriebenen Dialogveranstaltungen der ISB sowie die Durchführung von Stakeholder-Prozessen konnte sich die Stiftung in den vergangenen Jahren gut als Intermediär für Bildungsinnovationsthemen etablieren. Über die Beauftragung von Studien und Meinungsumfragen konnte die Stiftung zusätzlich noch interessante Themen aufwerfen und/oder mitbespielen und somit Impulse in den allgemeinen Diskurs miteinbringen.

Dabei hat sich gezeigt, dass die ISB gut in der Lage ist, einen breiten, inspirierten und mit Fokus auf entstehende Möglichkeiten geführten Diskurs über Stakeholder-Grenzen hinweg zu neuen Entwicklungen anzustoßen und zu kuratieren. Dabei muss über entsprechende Formate und Kommunikationsmittel eine stetige Übersetzungstätigkeit zwischen Fachdisziplinen, Berufsgruppen und gesellschaftlichen Schichten insgesamt geleistet werden sowie das Interesse der partizipierenden Community geweckt und wachgehalten werden. Gelingt dies, entstehen aus den Diskursteilnehmenden langfristig auch eine interagierende bzw. kooperierende Community, die den idealen Nährboden für neue Innovationen darstellt und auch insgesamt dazu beiträgt ein innovationsfreundlicheres Klima im österreichischen Bildungsbereich zu etablieren.

3. Rahmen für das Dreijahresprogramm

Die Innovationsstiftung für Bildung leistet einen Beitrag zur Anhebung der Innovationskompetenz und des Bildungsniveaus für alle Altersgruppen im österreichischen Bildungssystem durch Förderung von innovativen Projekten und wirkt als Impulsgeberin für die Bildung der Zukunft. Basierend auf dem Stiftungszweck – Bildungsniveau und Innovationskompetenz in Österreich heben – sowie aus den Aktivitäten der letzten sechs Jahre haben sich im Rahmen der Diskussionen mit dem Wissenschaftlichen Beirat und dem Stiftungsrat für die zukünftige Ausrichtung der Stiftung vier strategische Aktivitätsfelder ergeben. Mit diesen möchte sich die Stiftung in den kommenden drei Jahren verstärkt positionieren und Wirksamkeit für Bildungsinnovation erzeugen:

- **Positionierung als Fördergeberin im Bildungsbereich:** Förderungen sieht die Innovationsstiftung als Instrument, um Anreize für idealerweise systemische Veränderungen zu setzen. Ein Schwerpunkt wird auf die finanzielle Förderung von Bildungseinrichtungen, insbesondere Schulen und Hochschulen, gelegt.
- **Stärkung des privaten Engagements:** Die ISB wird – wie in den letzten Jahren – die Potenziale von Changemakern in der Bildung, von Vereinen, Unternehmen oder Stiftungen nutzen, um ihre gesetzlich definierten Anliegen verstärkt umsetzen zu können und die verfügbaren finanziellen Mittel für den Stiftungszweck auszuweiten.
- **Ausbau von Bewusstsein und Netzwerken für Bildungsinnovationen:** Das Thema Bildungsinnovation – Veränderungsfähigkeit und Experimentierfreude – wird von der ISB verstärkt in die Bildungsdebatten eingebracht und eine Community rund um

innovationsfreudige Bildungsgestalter*innen ausgebaut. Dadurch soll die Bekanntheit der ISB erhöht werden.

- **Bearbeitung von Zukunftsthemen:** Wie in den letzten Jahren positioniert sich die ISB über ein visionsorientiertes Thema im Rahmen von Einbindungsprozessen.

Alle Maßnahmen und Projekte im Dreijahresprogramm lassen sich diesen Aktivitätenfeldern zuordnen. Eine budgetäre Konkretisierung im Rahmen des Dreijahresprogramms wird von der Stiftung jährlich vorgenommen.

4. Projekte und Programme der Periode 2023 – 2025

4.1 Positionierung als Fördergeberin im Bildungsbereich

Über die Dreijahresperiode 2023 – 2025 hinweg werden aktuell laufende Ausschreibungsverfahren einerseits abgeschlossen (LEVELup, Bildungsforschung), andererseits werden ausgewählte geförderte Projekte noch zum Teil über die Dreijahresperiode hinweg finanziert (siehe Punkt 2). Aufgrund der hohen Anzahl der laufenden Förderschienen, aber auch aufgrund budgetärer Limitierungen, werden in dieser Periode planmäßig nur zwei Ausschreibungen stattfinden.

Bei beiden steht die systemische Entwicklungsebene im Zentrum und es wird auf bewährte Formate aus den bisherigen Aktivitäten der Stiftung zurückgegriffen.

Ausschreibung 1: Entwicklung eines positiven und innovativen Schulklimas

- Zielsetzung: Über eine Förderung sollen Schulen bearbeitet werden, Räume für Dialog zur Entwicklung eines positiven Schulklimas im Rahmen ihrer Schulentwicklungsaktivitäten zu schaffen. Dabei sollen Fragestellungen der Gesundheit im Allgemeinen, aber auch der mentalen Gesundheit im Speziellen Raum gegeben werden können. Langfristig soll durch diese Maßnahme sowohl die organisationale Resilienz als auch die organisationale Veränderungsfähigkeit an den Schulen gefördert werden.
- Die Förderschiene greift auf das bereits konzipierte Modell „Schule entwickeln – Bildung gestalten“ zurück. Gleichzeitig soll die Fördermittelhöhe pro geförderter Schule angehoben werden, um einen höheren Handlungsspielraum zu gewährleisten und den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten.
- Der Ausschreibungsstart ist für das 1. Halbjahr 2024 geplant.
- Abwicklungspartner: OeAD
- Aktionslinie: Aktionslinie 3 – Bewusstseinsbildung

Ausschreibung 2: Ausschreibung Transferpilot zum Thema „Lernen und Lehren mit neuen Technologien“ (siehe auch Kapitel 4.4)

- Zielsetzung: Über eine Ausschreibung sollen Bildungseinrichtungen identifiziert und begünstigt werden, die sich intensiv mit dem Einsatz von neuen Technologien im Unterricht auseinandersetzen (wollen) und somit als Pionier*innen für den Einsatz neuer Technologien fungieren. Durch wissenschaftliche Begleitung und im engen

Diskurs mit den teilnehmenden Personen sollen die aus dem Praxistest gewonnenen Erkenntnisse für die schulische Community aufbereitet und in die Breite getragen werden.

- Die Ausschreibung ist für das Jahr 2025 angedacht.
- Abwicklungspartner: OeAD
- Aktionslinie: Aktionslinie 2 – Transformation des Bildungssystems

Neben den geplanten Förderausschreibungen besteht auch wie bisher die Möglichkeit, dass der Stiftungsrat auf Empfehlung des Wissenschaftlichen Beirats Förderungen für Pilotprojekte gemäß ISBG §3 Absatz 2, 4 vergibt.

4.2 Stärkung privaten Engagements

Das Modell der Co-Stiftungen hat sich in den letzten Jahren als erfolgreiches Modell herauskristallisiert, um Partner*innen der ISB im Rahmen ihres Stiftungszwecks zu attrahieren und substanzielle Mittel gemeinnützig und spendenbegünstigt in die Bildung zu investieren. Die neugegründeten Stiftungen bewegen sich dabei sowohl in der Hochschulbildung als auch in der schulischen Bildung und weisen eine starke inhaltliche Abgrenzung zueinander auf.

Gleichzeitig konnten einige Erfahrungen im Umgang mit Co-Stifter*innen gesammelt werden, die eine stärkere Systematisierung der Herangehensweise in der Zusammenarbeit und damit auch in der Widmung von Ressourcen erfordern. Folgende neue Leitlinien gelten sowohl für die Zusammenarbeit mit den Stiftungen als auch bei Neugründungen:

- Neugründungen von Co-Stiftungen:
 - Grundsätzlich ist die ISB weiterhin offen für Neugründungen mit Stiftungspartner*innen.
 - Stiftungsvorhaben müssen künftig bereits ausgereifter sein als bisher. Das hat vor allem den Grund, dass künftig eine stärkere inhaltliche Überprüfung vor Gründung erfolgen soll. Hierfür sollen externe Gutachten vor der Gründung eingeholt werden.
 - Bei Neugründungen ist jedenfalls zu beachten, dass eine inhaltliche Überschneidung zwischen den Stiftungen gering sein muss.
- Nachdotierung von Co-Stiftungen:
 - Der Nachdotierungsprozess von bestehenden Co-Stiftungen wird stärker formalisiert und aufgrund budgetärer Limitierungen folgenden Regeln zur Orientierung unterworfen:
 - Bei privaten Beteiligungen unter 200.000€ werden bis zu 42% von der ISB zugestiftet. Ausgangsüberlegung ist dabei, dass kleine Co-Stiftungen eine stärkere Unterstützung brauchen.
 - Bei privaten Beteiligungen über 200.000€ soll ein Zuschuss von max. 20% wirken, wobei eine graduelle Umsetzung am Übergang 200.000€ möglich sein soll.
 - Es wird angestrebt, Nachdotierungen über einen Zeitraum von drei Jahren vorzunehmen.
 - Nachdotierungen der ISB sollen in Zukunft nur noch als Anreiz für zukünftige private Investitionen fungieren, also für zukünftige private Zuwendungen.
- Laufende Zusammenarbeit mit Co-Stiftungen:

- Der regelmäßige informelle Austausch zwischen den Stiftungen wird weitergeführt, um sowohl inhaltliche Synergien zu heben als auch bei der Frage des Stiftungsmanagements.
- Die Mitgliedschaft beim Verband gemeinnütziger Stiftungen wird weitergeführt.
- Das Management der Beteiligungen wird stärker strukturiert und der Kontakt zu den Gremienvertreter*innen der ISB verstärkt.

4.3 Ausbau von Bewusstsein und Netzwerken für Bildungsinnovationen

Ohne Wissen über die Möglichkeiten von Bildungsinnovation und ohne ein Netzwerk innovativer Kräfte in der Bildung, ist Veränderung in der Bildung deutlich schwieriger und langatmiger, als wenn sich Gleichgesinnte zusammenschließen. Die ISB hat daher in ihrer Gründungs-DNA die Ermöglichung von Diskussion und Dialog eingeschrieben und von Beginn an jährliche „Innovationsdialoge“ durchgeführt. Dabei entsteht bei den Teilnehmenden nicht nur verstärktes Bewusstsein für Bildungsinnovationsthemen, sondern es etabliert sich langfristig auch eine Community an Gleichgesinnten, die sich langfristig mit der Transformation des Bildungssystems in Österreich auseinandersetzen möchte. In den zwei vorangegangenen Dreijahresprogrammperioden wurde diese Maßnahme insbesondere um den Staatspreis für Innovative Schulen erweitert.

In der Dreijahresperiode 2023 – 2025 stehen Aktivitäten im Fokus, die auf den bisherigen Erfahrungen aus dem Innovationsdialog und dem Staatspreis aufbauen und diese um einzelne wirkungssteigernde Maßnahmen ergänzen.

Staatspreis Innovative Schulen – Upgrade: Der Staatspreis Innovative Schulen wird in Zusammenarbeit mit dem BMBWF beibehalten und alle zwei Jahre vergeben. Konkret bedeutet dies, dass für 2025 die Verleihung zum dritten Mal durchgeführt wird. Die Wirksamkeit des Staatspreises soll deutlich erhöht werden, indem rund um den Preis mehrere Aktivitäten gesetzt werden, die ihn bekannter machen und die die Preisträger*innen als Vorbilder etablieren sowie zur Dissemination und Skalierung ihrer Ansätze beitragen. Vier Maßnahmen sind hierbei in Planung:

1. **Stärkere mediale Positionierung des Staatspreises:** Mit dem ORF wird eine Kooperation zur medialen Begleitung angestrebt. Im Gespräch ist dabei derzeit eine Lehrredaktion, im Rahmen derer Schüler*innen innovative Schulen portraituren.
2. **Positionierung als Vorbild für andere Schulen:** Die ISB wird in einem Piloten Aufenthalte von Lehrer*innen bzw. Direktor*innen an den Staatspreisschulen unterstützen. Im Rahmen dessen soll auch mit Lehrer*innenbildungseinrichtungen diskutiert werden, inwieweit Praktika an den Staatspreisschulen im Rahmen der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften angerechnet werden können.
3. **Sichtbarkeit der Innovator*innen aus den Schulen:** Vertreter*innen der Staatspreisschulen sollen verstärkt in das ISB-Netzwerk von Bildungsinnovator*innen aufgenommen werden, aber auch Zugang zu anderen Netzwerken – etwa der Co-Stiftungen finden.
4. **Dissemination von innovativen Ansätzen:** Um den prozesshaften Charakter der Entwicklung zu einer innovativen Staatspreisschule deutlicher zu machen, wird eine Handreichung „Auf dem Weg zur innovativen Schule“ vorbereitet. Ziel ist es dabei,

gemeinsam mit Expert*innen einen einfachen Ratgeber zu verfassen, der Inspiration und Orientierung für die Entwicklungsarbeit gibt.

Innovationscommunity: Aus den Aktivitäten der ISB und auch ihrer Co-Stiftungen der letzten Jahre hat sich ein Netzwerk innovativer Gestalter*innen in der Bildung formiert. Auf dieses soll in den nächsten Jahren weiter aufgesetzt werden bzw. die Community und ihre Sichtbarkeit gestärkt werden, um das Thema Bildungsinnovation stetig im öffentlichen Diskurs sichtbar zu halten. Vier Maßnahmen sind hierbei vorgesehen, die zusätzlich auch Überschneidungen haben und somit bei der Durchführung Synergieeffekte mit sich bringen:

- **Landkarte der Bildungsinnovation:** Die Landkarte der Bildungsinnovationen wird 2023 als Orientierungs- und Inspirationsplattform für die Innovationscommunity gestartet und in den nächsten Jahren laufend ergänzt. Mittelfristig soll die Landkarte in den Webauftritt der ISB integriert werden.
- **Innovationsdialoge:** Der jährliche Innovationsdialog wird weitergeführt, wobei verstärkt mit Partner*innen kooperiert werden soll. Fokus wird darauf gelegt, innovative Problemlöser*innen im Bildungssektor mit denjenigen, in deren Verantwortungsbereich die Lösung von Problemen auf systemischer Ebene liegt, zu vernetzen.
- **Innovationsnetzwerk für Bildung:** Das Innovationsnetzwerk für Bildung bietet eine Anlaufstelle für innovative Lehrkräfte und Direktor*innen, ermöglicht diesen Austausch untereinander und fungiert gleichzeitig als Resonanzgruppe für die Entwicklung schulbezogener Projekte und Ausschreibungen der ISB. Dieses wird in den kommenden drei Jahren auch verstärkt in den neuen Schwerpunkt „Lernen und Lehren mit neuen Technologien“ eingebunden.
- **Netzwerk außerschulischer Bildungsinnovator*innen:** An die ISB treten immer wieder innovative Personen mit ihren Ideen und Ansätzen heran, um Innovation in den Bildungsbereich zu tragen. Oftmals sind die Ansätze gut, jedoch passen nicht alle in vorhandene Förderschienen oder andere Angebote der ISB, ihrer Co-Stiftungen oder anderer staatlicher Organisationen. Ähnlich dem Innovationsnetzwerk für Bildung, das eine Anlaufstelle und Community für innovative Lehrkräfte und Direktor*innen darstellt, soll unter dem Titel „Innovators in residence“ ein Angebot für die Personen geschaffen werden und so langfristig eine Community etabliert werden.

4.4 Bearbeitung von Zukunftsthemen

Am Beispiel der Bildungsforschung zeigt sich die Wirksamkeit langfristiger Arbeit. 2019 wurde mit der Studie „Standortbestimmung der Bildungsforschung in Österreich“ der aktuelle Status der Bildungsforschungs-Community in Österreich untersucht und basierend auf den daraus resultierenden Ergebnissen die Ausschreibung „Bildungsinnovation braucht Bildungsforschung“ unter Beteiligung unterschiedlichster Stakeholder-Gruppen entwickelt. Derzeit wird bei der Ausschreibung mit rund 40 Einreichungen gerechnet. Es zeichnet sich daher noch vor Vergabe der Mittel eine Dynamisierung im Bereich der dringend notwendigen Stärkung der Bildungsforschung in Österreich ab.

Für die kommende Dreijahresperiode wird der inhaltliche Schwerpunkt anknüpfend an bisherige Aktivitäten der ISB (Förderung Digitale Lehr- und Lernmittel, Gütesiegel für Lern-

Apps...) auf dem Zukunftsthema Digitalität unter dem Arbeitstitel „Lernen und Lehren mit neuen Technologien“ gelegt.

Digitalität prägt zunehmend unsere Gesellschaft und eröffnet auch im Bildungsbereich neue Wege und Möglichkeiten. Neben dem Erwerb von Wissen über die Funktion von neuen Technologien und von digitalen Kompetenzen ist die Beschäftigung mit einer digitalen Didaktik essenziell. Wie können und sollen neue Technologien gut in der Schule integriert werden, damit sie eine individuelle Förderung von Lernenden und eine Unterstützung von Lehrenden darstellen?

Induziert durch die Covid-19 Krise wurden enorm große Schritte in der Digitalisierung in der Bildung gemacht. Ausstattungen wurden in den Hochschulen angeschafft, aber insbesondere Schulen haben durch den 8-Punkteplan für den digitalen Unterricht und die damit verbundene Ausstattung von Schüler*innen und Lehrpersonen einen Quantensprung in der Digitalisierung gemacht. Darüber hinaus wurde das Unterrichtsfach Digitale Grundbildung eingeführt.

Gleichzeitig lassen neue Entwicklungen rund um die Themenfelder Künstliche Intelligenz, Augmented Reality und Virtual Reality absehen, dass sich Unterricht, die Rolle von Lehrpersonen, aber auch das Lernen an sich in den nächsten Jahrzehnten fundamental verändern kann. Mit dem gewählten Schwerpunkt geht es daher weniger darum, den aktuellen Einsatz von digitalen Endgeräten im Unterricht oder Potenziale an den Hochschulen zu bearbeiten, sondern darum, weiter in die Zukunft zu blicken.

Das Ziel ist einerseits eine Wissensgenerierung und Bewusstseinsbildung für den innovativen Einsatz von neuen Technologien und andererseits die Schaffung von Möglichkeiten, die gewonnenen Erkenntnisse sowie die Technologien selbst an Bildungseinrichtungen in der Praxis zu erproben und ihre Wirkung zu erheben.

Die Umsetzung des Schwerpunkts erfolgt in drei Etappen:

1. **Wissensgenerierung:** In einer ersten Etappe geht es um Wissensgenerierung, d.h. sowohl um Einbindung von Schlüsselstakeholdern, die schon erhebliche Erfahrungswerte vorweisen können, als auch darum, eine Erhebung über Potenziale künftigen Technologieeinsatzes und die Veränderung der Arbeit im Unterricht durchzuführen.
2. **Bewusstseinsbildung:** Auf einer zweiten Ebene geht es um Bewusstseinsbildung, d.h. darum, gemeinsam in einem Prozess zu erarbeiten, dass künftige Technologien die Unterrichtsarbeit massiv beeinflussen wird. Der Prozess steht hier im Vordergrund.
3. **Praxistest durch Transferpiloten:** In einem dritten Schritt sollen gewonnene Erkenntnisse in der Praxis im Rahmen von Transferpiloten getestet werden. Pionier*innen der Anwendung von Künstlicher Intelligenz oder Augmented Reality sollen identifiziert und in der Umsetzung im Rahmen einer Förderung gestärkt werden.

Schwerpunkt

Lernen und Lehren mit neuen Technologien



FUTURE MODELLING zu "Die Zukunft des Lernens + Lehrens mit neuen Technologien" durch Partizipationsprozess
 mit Stakeholdern und Opinion Leaders aus Verwaltung, Bildungssystem, Wissenschaft und Wirtschaft.
 Arbeitsbereiche: KI | VR/AR/MR | tbd
 Im Partizipationsprozess werden 1, 2 und 3 gestaltet und gesteuert

1 WISSENSGENERIERUNG durch Forschung+Wissenstransfer
 Lernen und Lehren mit neuen Technologien aus verschiedenen Perspektiven analysieren, Ergebnisse und Handlungsempfehlungen zusammenführen

Studie

Dokumentation der Ergebnisse aus dem Partizipationsprozess

Outcome: Publikation mit Handlungsempfehlungen

2 BEWUSSTSEINSBILDUNG durch Events und Kommunikation
 Neue Technologien sind in Bildung genauso wichtig wie in Wirtschaft & Wissenschaft

Kick-Off
 Workshop

Diverse interaktive und partizipative Veranstaltungsformate
 Neue Technologien erfahrbar machen, Wissens- und Erfahrungsaustausch
 Optionen: Studienreise, Bar Camp, Community-Treffen, Workshops, Webinare, Konferenzen, Hackathon

Outcome: Anzahl an Veranstaltungen, Teilnehmer*innen, qualitatives Feedback

3 PRAXISTEST durch Transferpiloten
 Praxisanwendung+Evaluierung von KI-gestützten Lehr- und Lern-Tools sowie VR/AR/MR-Anwendungen

Transferpilot A: Laborschulen
 Fokus auf Anwendung im Unterricht im Schulsystem

Transferpilot B (optional)

Transferpilot C (optional)

Ablauf

```

    graph LR
        subgraph "Wiss. Begleitteam"
            WB[Wiss. Begleitteam]
        end
        subgraph "Projekt-Begleitteam"
            PB[Projekt-Begleitteam]
        end
        WB -.-> EB[Ergebnisbegleitforschung]
        PB -.-> EB
        EB -.-> ED[Enddokumentation]
        EB -.-> EL[Evaluierung Lern-Tools]
    
```

5. Budget Dreijahresprogramm 2023 – 2025

Die ISB kann auf Basis des ISBG von einer jährlichen Dotierung von mindestens 2 Mio.€ pro Jahr ausgehen. Die vorliegende Planung bezieht sich daher auf diesen Betrag. Sollte eine Anhebung dieser Dotierung möglich sein, was vor dem Hintergrund der sehr hohen Inflation notwendig erscheint, werden einzelne Finanzierungslinien angepasst. Dies trifft insbesondere auf die Linie „Stärkung privaten Engagements“ zu, da derzeit Reserven für Neugründungen von Co-Stiftungen in einem nur sehr geringen Ausmaß vorhanden sind. Des Weiteren wäre eine höhere Dotierung in der Bearbeitung von Zukunftsthemen erforderlich genauso wie in der Bewusstseinsbildung rund um den Staatspreis für Innovative Schulen.

	2023	2024	2025
Positionierung als Fördergeber im Bildungsbereich	540.000€	-	330.000€
Bewusstseinsbildung und Netzwerke für Bildungsinnovation stärken	415.000€	560.000€	270.000€
Zukunftsthemen	150.000€	170.000€	170.000€
Privates Engagement stärken	590.000€	1.040.000€	990.000€
Geschäftsstelle	366.500€	391.000€	402.000€
SUMME	2.061.500€	2.161.000€	2.162.000€

In Summe sind für den Zeitraum von 2023-2025 knapp 6,4 Millionen Euro verplant. Die Differenz zur jährlichen Dotierung kann aus den frei gewordenen finanziellen Mitteln aus dem Dreijahresprogramms 2020-2022 abgedeckt werden. Hierbei sind aus dem Aktionslinienbudget ca. 300.000€ und aus nicht verwendeten Nachdotierungen von Co-Stiftungen ca. 90.000€ frei geworden.